

9. Sitzung der Kreissynode am 28.03.2025 des Kirchenkreises Henneberger Land

Protokollnotizen zur Kreissynode am 28.03.2025 Hybridsitzung

Ort: ehem. Familienzentrum/MGH „Insel“ Suhl, große Beerbergstraße 39, 98528 Suhl und Zoom

Beginn: 18.00 Uhr

Auf ordnungsgemäße, schriftliche Einladung mit Anlagen und Informationen zur Tagesordnung sind Anwesende aus allen Dienstbereichen vertreten sowie ehrenamtliche Älteste.

anwesend:

Herr Dr. Hersmann, Frau Schmalz, Herr Christ, Herr Massuvira, Herr Hergenhan, Frau Marwede, Frau Rößner, Herr Zühl, Herr Gröschel, Herr Hayn, Herr Stiehler, Frau Baumann, Frau Mayer, Herr Keltner, Frau Dziallas, Frau Bosse, Frau Lejasmeiere, Frau Schübel

Per Zoom: Herr Schumann, Frau Mörstedt, Herr Hopf, Frau Beck, Frau Becker

damit ist die Kreissynode mit 23 anwesenden stimmberechtigten Kreissynodalen beschlussfähig.

Gäste: Frau Kreiner, Frau Linke

Tagesordnung

Andacht

Begrüßung und Eröffnung der Tagung (Frau Schmalz)

1. Geschäftliches

- Nachholung evtl. fehlender Synodalversprechen
- Berufung der Schriftführer
- Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Bestätigung des letzten Protokolls
- Änderungswünsche und Beschluss der Tagesordnung
- Grußworte von Gästen

2. Bericht aus dem Kirchenkreis

3. Antrag der Kirchgemeinde Viernau auf Wechsel des Kirchenkreises und der Landeskirche sowie Veränderungen der Pfarrbereiche Rohr und Benshausen

4. Gebäudekonzeption des Kirchenkreises

Pause

5. Fusion

A Vorstellung und Beschluss des Fusionsvertrages

B Bericht vom Fusionsprozess

C Information über den Stand des Bewerberverfahrens für die Superintendentenstelle des evangelischen Kirchenkreises Südthüringen

6. Gefängnisseelsorge

7. Bericht zum Erprobungsraum

8. Vorbereitung letzte Synode

9. Verschiedenes und Termine

a. Termin Sondersynode zur Wahl eines neuen Superintendenten

b. Termin Herbstsynode

c. Hinweise auf Veranstaltungen aus dem Kirchenkreis (Treffen Region am 16.05.2025)

Segen

TOP 6 Gefängnisseelsorge

Nach einer Auseinandersetzung mit der Thematik und einer Anpassung der Beschlussvorlage wurde folgendes beschlossen:

Die Kreissynode möge beschließen:

Die Landessynode der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland möge beschließen:

Die Landessynode bittet den Landeskirchenrat den Beschluss vom Dezember 2024 bezüglich der Zuordnung der Gefängnisseelsorge zurückzunehmen. Die Stellen der Sonderseelsorge in Gefängnissen bleiben Kreisfarrstellen der Kirchenkreise. Die Dienstaufsicht liegt weiterhin bei der Superintendentin oder dem Superintendenten. Das Landeskirchenamt wird gebeten, eine Regelung für Ausnahmefälle zu erarbeiten, bei denen die Dienstaufsicht unmittelbar durch das entsprechende Fachdezernat wahrgenommen werden muss.

Begründung:

Pfarrstellen in der Gefängnisseelsorge sind bisher wie andere Pfarrstellen der Sonderseelsorge (z.B. Klinikseelsorge) Kreisfarrstellen der Kirchenkreise. Oft sind diese Teilstellen verbunden mit einem Gemeindepfarramt oder anderen Aufgaben im Kirchenkreis. Die Wichtigkeit der Einbindung der Sonderseelsorge vor Ort ist auch bei der letzten Landessynode noch einmal betont worden. Die Besonderheit der Gefängnisseelsorge besteht darin, dass im Konfliktfall die Einrichtungsleitung der JVA bzw. das jeweilige Ministerium des Bundeslandes direkt die Fachaufsicht im Landeskirchenamt kontaktiert und nicht den jeweiligen Kirchenkreis. Da in manchen Fällen schnell gehandelt werden musste, gab es von Seiten des zuständigen Dezernats die Überlegung, die Dienstaufsicht generell dem Landeskirchenamt bzw. dem Dezernat zu übertragen. Dieser Wunsch wurde den beteiligten Superintendentinnen und Superintendenten im Frühjahr 2024 vorgetragen, die diese Regelung einstimmig ablehnten, da dies dazu führen würde, dass neue, allgemeinkirchliche Stellen geschaffen werden mit notwendigen Sachkosten und es dann einen unverhältnismäßig hohen Abstimmungsbedarf bei „geteilten Stellen“ zwischen Landeskirchenamt und Kirchenkreis gibt. Von den Kirchenkreisen wurde die Notwendigkeit gesehen, dass im Konfliktfall sofort gehandelt werden muss und dass natürlich in Einzelfällen durch das Landeskirchenamt geschehen kann. Eine generelle Übertragung der Dienstaufsicht und der Errichtung von allgemeinkirchlichen Stellen wurde aber widersprochen. Ohne weitere Rücksprache mit den Kirchenkreisen hat das Kollegium des Landeskirchenamtes und der Landeskirchenrat im Dezember 2024 den Übergang der Dienstaufsicht ab 2026 auf das Landeskirchenamt mit allen damit verbundenen Folgen beschlossen. Dieser Beschluss ist den betroffenen Kirchenkreisen erst auf mehrmaliges Nachfragen offiziell im März 2025 mitgeteilt worden. Zwischenzeitlich erfolgte Gespräche haben auch keine Änderung gebracht. Der Beschluss würde bedeuten, dass im Jahr 2025 die entsprechenden Kreisfarrstellen aufgehoben und allgemeinkirchliche Stellen geschaffen werden mit zusätzlichen Kosten für Fortbildungen, Reisekosten und Sachkosten, die bisher von den Kirchenkreisen gern getragen wurden. Weiterhin gäbe es bei geteilten Stellen eine geteilte Dienstaufsicht mit einem entsprechend hohen Abstimmungsbedarf. Die Einbindung der Sonderseelsorge in die Arbeit vor Ort in den Konventen und im Kirchenkreis wäre dann sehr erschwert oder gar nicht mehr gegeben. Eine pragmatische Regelung für den Konfliktfall, in der das Landeskirchenamt bzw. das zuständige Referat ohne vorherige Rücksprache mit den Kirchenkreisen sofort handeln kann, ist sicher zu treffen. In diesem Sinne sollte die seit vielen Jahren bewährte Arbeit der Gefängnisseelsorge als Kreisfarrstellen fortgeführt werden und die Besetzung dieser Stellen, die oft Teilstellen sind, durch die Kombination mit anderen Stellenanteilen im Kirchenkreis erleichtert werden.

Beschluss per Handzeichen: einstimmig

Gegenstimmen:

Enthaltungen:

Die Übereinstimmung des Auszugs mit dem Original des Protokolls wird hiermit bestätigt.

Beate Marwede

Beate Marwede
Geschäfts. Superintendentin
Suhl, 8.04.2025

